



Brüssel, den 4.3.2016
COM(2016) 120 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Zurück zu Schengen - ein Fahrplan

ANHANG I: Übersicht über die Benachrichtigungen von der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an Binnengrenzen aufgrund der Flüchtlingskrise im Zeitraum September 2015 bis Februar 2016¹

Mitgliedstaat	Artikel 25 des Schengener Grenzkodexes (Ereignisse, die ein sofortiges Handeln erfordern)	Artikel 23/24 des Schengener Grenzkodexes (vorhersehbare Ereignisse)
Deutschland Geltungsbereich: alle Grenzen, mit Schwerpunkt auf der deutsch-österreichischen Landgrenze	<u>Wiedereinführung:</u> 13. bis 22. September 2015 <u>Verlängerungen:</u> 23. September bis 12. Oktober 2015 13. Oktober 2015 bis 1. November 2015 2. bis 13. November 2015 <u>Ablauf/Beendigung nach zwei Monaten:</u> 13. November 2015	<u>Wiedereinführung:</u> 14. November 2015 bis 13. Februar 2016 <u>Verlängerung:</u> 13. Februar 2016 bis 13. Mai 2016
Österreich Geltungsbereich: alle Grenzen, mit besonderem Schwerpunkt auf der österreichisch-slowenischen Landgrenze	<u>Wiedereinführung:</u> 16. bis 25. September 2015 <u>Verlängerungen:</u> 26. September bis 15. Oktober 2015 16. Oktober bis 4. November 2015 5. bis 15. November 2015 <u>Ablauf/Beendigung nach zwei Monaten:</u> 15. November 2015	<u>Wiedereinführung:</u> 16. November 2015 bis 15. Februar 2016 <u>Verlängerung:</u> 16. Februar 2016 bis 16. März 2016
Slowenien Geltungsbereich: Landgrenzen zu Ungarn	<u>Wiedereinführung:</u> 17. bis 26. September 2015 <u>Verlängerungen:</u> 27. September bis 16. Oktober 2015 <u>Beendigung:</u> 16. Oktober 2015	
Ungarn Geltungsbereich: Landgrenzen zu Slowenien	<u>Wiedereinführung:</u> 17. bis 27. Oktober 2015 <u>Verlängerungen:</u> - <u>Beendigung:</u> 27. Oktober 2015	
Schweden Geltungsbereich: alle Grenzen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Häfen in der Polizeiregion Süd und in der Polizeiregion West sowie auf der Öresundbrücke	<u>Wiedereinführung:</u> 12. bis 21. November 2015 <u>Verlängerungen:</u> 22. November bis 11. Dezember 2015 12. bis 20. Dezember 2015 20. Dezember bis 9. Januar 2016 <u>Ablauf:</u> 9. Januar 2016	<u>Wiedereinführung:</u> 9. Januar bis 8. Februar 2016 <u>Verlängerungen:</u> 9. Februar bis 9. März 2016
Norwegen Geltungsbereich: alle Grenzen, mit Schwerpunkt auf Häfen mit Fährverbindungen nach Norwegen über Binnengrenzen	<u>Wiedereinführung:</u> 26. November bis 6. Dezember 2015 <u>Verlängerungen:</u> 6. bis 26. Dezember 2015 26. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 <u>Ablauf:</u> 15. Januar 2016	<u>Wiedereinführung:</u> 15. Januar bis 14. Februar 2016 <u>Verlängerungen:</u> 15. Februar bis 15. März 2016
Dänemark Geltungsbereich: alle Binnengrenzen, mit Schwerpunkt auf Fähren aus Deutschland und der Landgrenze zu	<u>Wiedereinführung:</u> 4. bis 14. Januar 2016 <u>Verlängerungen:</u> 15. Januar bis 3. Februar 2016	<u>Wiedereinführung:</u> 4. März bis 3. April 2016

¹ Die Daten in der Übersicht entsprechen den Daten, die sich aus den erhaltenen Benachrichtigungen ergeben.

Deutschland	4. bis 23. Februar 2016 24. Februar bis 4. März 2016 <u>Ablauf/Beendigung nach zwei Monaten:</u> 4. März 2016	
Belgien Geltungsbereich: Grenze zwischen der Provinz Westflandern und Frankreich	<u>Wiedereinführung:</u> 23. Februar bis 23. März 2016	

ANHANG II: Zusätzliche Unterstützung für Griechenland durch die Kommission und EU-Agenturen

Empfehlung	Unterstützung Kommission / EU-Agenturen
<p>Vollständige Einrichtung der „Hotspots“ <i>Ratsempfehlung: 5, 7, 9</i> <i>Kommissionsempfehlung: 5</i></p>	<p>Sachverständige der Kommission und Frontex sollen Griechenland bei der Umsetzung des Hotspot-Konzepts und des Umverteilungsmechanismus stärker unterstützen.²</p> <p>Nach Erhalt der Notwendigkeitseinschätzung Griechenlands werden die Kommission und Frontex auf dieser Grundlage gemeinsam mit Griechenland dessen nationales Programm im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit prüfen, um das Programm erforderlichenfalls bis Ende März neu auszurichten und/oder zu überarbeiten und so die notwendigen systematischen Kontrollen aller Migranten anhand der einschlägigen Datenbanken sicherzustellen.</p>
<p>Gewährleistung der Eingabe der Fingerabdrücke sämtlicher irregulär eintreffenden Migranten in Eurodac <i>Ratsempfehlung: 6, 7, 9, 40</i> <i>Kommissionsempfehlung: 6</i></p>	<p>Kommission und eu-LISA unterstützen Griechenland bei der Behebung des Software-Fehlers bis Ende März, um einen Systemausfall zu vermeiden. Anschließend wird ein umfassendes Upgrade des IT-Systems durchgeführt.</p> <p>Nach Erhalt der Notwendigkeitseinschätzung Griechenlands wird die Kommission auf dieser Grundlage gemeinsam mit Griechenland dessen nationales Programm im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit prüfen, um das Programm hinsichtlich der Mittel für technische Ausrüstung erforderlichenfalls bis Ende März neu auszurichten und/oder zu überarbeiten.</p>
<p>Umgehende Einleitung von Rückführungsverfahren <i>Ratsempfehlung: 10</i> <i>Kommissionsempfehlung: 12</i></p>	<p>Damit das neue Programm flexibler Maßnahmen zur Unterstützung der Rückführung unverzüglich umgesetzt wird, werden Griechenland und Frontex bis 15. März den Bedarf ermitteln.</p> <p>Die Kommission wird gemeinsam mit Griechenland die in dessen nationalem Programm im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bestehenden Möglichkeiten für die Finanzierung von Rückführungen prüfen.</p>
<p>Sicherstellung ausreichender Patrouillentätigkeiten auf See bzw. Überwachung der Seegrenzen <i>Ratsempfehlung: 13</i> <i>Kommissionsempfehlung: 2</i></p>	<p>Nach Erhalt der Notwendigkeitseinschätzung Griechenlands wird Frontex diese unverzüglich prüfen, um den weiteren Einsatz europäischer Grenzschutzteams vorzubereiten und im Bedarfsfall bis spätestens 22. März zusätzliche Hilfeersuchen zu stellen.</p>
<p>Sicherstellung, dass Drittstaatsangehörige das Hoheitsgebiet Griechenlands nur</p>	<p>Nach Erhalt der Notwendigkeitseinschätzung Griechenlands wird Frontex diese unverzüglich prüfen, um den weiteren Einsatz europäischer</p>

² Siehe Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Fortschrittsbericht über die Einrichtung der Hotspots in Griechenland (COM(2016) 141) vom 4. März 2016.

<p>an bestimmten Grenzübergangsstellen verlassen können <i>Ratsempfehlung: 1, 9, 10, 50</i> <i>Kommissionsempfehlung: 4e</i></p>	<p>Grenzschutzteams vorzubereiten und im Bedarfsfall bis spätestens 22. März zusätzliche Hilfeersuchen zu stellen.</p>
<p>Vollständige und effiziente Nutzung der vorhandenen EU-Mittel zur Umsetzung der Empfehlungen <i>Kommissionsempfehlung: 13</i></p>	<p>Nach Erhalt der Notwendigkeitseinschätzung Griechenlands wird die Kommission auf dieser Grundlage gemeinsam mit Griechenland dessen nationale Programme im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds prüfen, um die Programme erforderlichenfalls bis Ende März neu auszurichten und/oder zu überarbeiten (siehe oben).</p>